

# Öffentliche Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO)

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) definiert eine „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ als eine Verletzung der Sicherheit. Dabei ist es unerheblich, ob es unbeabsichtigt, oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von, beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

Die betroffene Person ist im Falle eines voraussichtlich hohen Risikos unverzüglich von der Datenschutzverletzung zu benachrichtigen. Aufgrund der Vielzahl der (potentiell) von der Datenschutzverletzung betroffenen Personen, wäre eine individuelle Benachrichtigung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Art. 34 Abs. 3 Nr. 3 DSGVO sieht in diesem Fall vor, die betroffenen Personen durch öffentliche Bekanntmachung oder ähnliche Maßnahmen zu informieren.

Wir informieren Sie daher im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung, dass personenbezogene Daten versicherter Personen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, bei denen im Zeitraum von Juni 2018 bis April 2021 ein Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Berufskrankheit eingeleitet wurde, unglücklicherweise von einem Schadensfall betroffen sein können.

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen in unserem Unternehmen

Name:	<b>Unfallkasse Sachsen-Anhalt</b> <b>vertreten durch den Geschäftsführer Martin Plenikowski</b>
Anschrift:	<b>Käspersstraße 31, 39261 Zerbst/Anhalt</b>
Emailadresse:	<b>direktion@ukst.de</b>

## Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Name:	<b>Herr Alexander Ochs</b>
Anschrift:	<b>Unfallkasse Sachsen-Anhalt</b> <b>Datenschutzbeauftragter</b> <b>Käspersstraße 31</b> <b>39261 Zerbst/Anhalt</b>
Emailadresse:	<b>datenschutz@ukst.de</b>
Telefonnummer	<b>+49 (0)3923 751-205</b>

Bitte entnehmen Sie den nachfolgenden Punkten unsere Stellungnahme zum Schadensfall:

### **Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:**

Bei der Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zur Feststellung einer Berufskrankheit wurden die bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Personen seit etwa Juni 2018 im Rahmen der Erstermittlungen durch ein als Vordruck gestaltetes Schreiben über das Verfahren, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die sich aus den datenschutzrechtlichen Vorschriften ergebenden Rechte informiert. Der Vordruck entsprach einem bundesweit bei gesetzlichen Unfallversicherungsträgern üblichen Layout.

Abhängig vom Umfang der zusätzlich zu versendenden Unterlagen erfolgte der Versand in einem DIN-C4-Umschlag mit Adressfenster.

Es ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass sich im Einzelfall die im Umschlag befindlichen Schriftstücke auf dem Transportweg so weit nach oben verschoben haben, dass auch die Betreffzeile im Adressfenster teilweise lesbar war.

### **Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**

Bei Schreiben an versicherte Personen, welche in Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Berufserkrankung erstellt werden, enthält die Betreffzeile Angaben zu genauen Erkrankung. Sofern sich während des Transports der Sendung die Schriftstücke so weit verschoben haben, dass die Betreffzeile im Adressfenster lesbar wird, konnten unbefugte Personen – in der Regel ausschließlich Mitarbeitende des von der Unfallkasse beauftragten Postdienstleisters – diese Informationen zu Kenntnis nehmen.

Unbefugte Personen konnten somit davon Kenntnis erlangen, dass die als Empfänger genannte Person wegen einer bestimmten Erkrankung behandelt wird.

### **Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und ggf. Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Verletzung**

Die im Verwaltungsverfahren verwendeten Vordrucke wurden unverzüglich nach Bekanntwerden des Sachverhaltes angepasst. Durch die Umgestaltung sollte zukünftig sichergestellt sein, dass eine Datenschutzverletzung nicht mehr eintreten kann.

Zerbst/Anhalt, 29.04.2021

.....  
Ort, Datum